

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Witgenstr. 16.)
bei G. H. Meier & Co.
Breitenstr. 11.
in Gnesen bei H. Spindler,
in Grätz bei F. Streiland,
in Breslau bei Emil Fabath.

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei G. H. Meier & Co.,
Hanselstein & Vogler,
Rudolph Meier.
In Berlin, Dresden, Göttingen
beim „Zentral-Bureau“

Posener Zeitung.

Neunundsechzigster

Jahrgang.

Nr. 330.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 12. Mai
(Erscheint täglich drei Mal.)

Insert: 20 Pf. die sechszeilige Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, finden die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer mit 5 Pf. nachmittags angenommen.

1876.

Vom Landtage.

52. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (Schluß.)

Berlin, 11. Mai. Im Fortgang der Spezialberatung des Gesetzentwurfs über die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in katholischen Diözesen bittet nach der mitgetheilten Rede des Berichterstatters Dr. Wehrenpennig der Abg. Welter Alinea 2 des § 4 abzulehnen. Diese Bestimmung greife weit über die Grenzen der staatlichen Aufsicht hinaus. Der Staat dränge sich damit in die innere Verwaltung der Kirche ein. Sein Recht habe sich darauf zu beschränken, die Aufsicht über die von ihm geleisteten Zuschüsse zu führen.

Reg.-Kommissar Geh. Rath Bartisch: Die Staatsregierung erachtet die Aufrechterhaltung des Alinea 2 des § 4 für ein dringendes Bedürfnis; zunächst weil die Bestimmung sich an den bisherigen Rechtszustand anlehnt, sodann weil es doch wohl in der Natur der Sache liegt, daß der, der Geld giebt, sieht, wo das Geld bleibt. Eine Trennung ist praktisch gar nicht ausführbar, der Staat muß Einblick bekommen, nicht bloß, wie diese speziellen Fonds, sondern auch wie das Ganze verwaltet wird.

Abg. Miquel: Das Gesetz giebt keinerlei Mittel, zu einer gerichtlichen Entscheidung darüber zu gelangen, ob die Behauptung, daß ein Posten ungeschieden beanstandet werde, richtig sei. Es wäre also die Möglichkeit gegeben, ohne gesetzlichen Grund die Vergütung zu untersagen, ferner auch die kirchlichen Organe zu einer Ausgabe ungeschieden zu zwingen. Diese Frage darf nicht in die Disposition der Aufsichtsbehörde gestellt werden. Wir haben dies kürzlich bei der Beratung über die evangelische Kirche angenommen, und ich behaupte, es ist eine Frage der Parität und Billigkeit, daß wir diesen Grundfals, daß die Staatsregierung solche Befugnisse nicht haben dürfe, auch der katholischen Kirche gegenüber feststellen. Die Verhältnisse sind allerdings nicht bei beiden dieselben, denn die verwaltenden Organe der evangelischen Kirche werden von der Gemeinde gewählt, aber der entscheidende Grund ist in beiden Fällen derselbe. Daß wir zur Zeit nicht in der Lage sind, die Frage der Entscheidung durch die Oberverwaltungsgerichte generell zu entscheiden, kann uns nicht bestimmen, denn wir haben die Pflicht, der katholischen Kirche, der gegenüber wir dem Staat Rechte einräumen, Garantien zu geben, daß diese Rechte gesetzmäßig ausgeübt werden. Das Oberverwaltungsgericht habe ich vorgeschlagen, weil es ja doch in allen Fällen die letzte, in einem Falle sogar die alleinige Entscheidung hat. Die Zwecke der Staatsregierung berührt mein Antrag in keiner Weise. Aber niemals kann das Staatsinteresse so weit gehen, nach Willkür zu entscheiden. Die bishöfliche Willkür soll nicht durch Ministerialwillkür ersetzt werden.

Abg. Brühl äußert seine Freude darüber, daß der Antrag Miquel materiell mit dem feinen übereinstimmt, wenn er auch formell differirt und befreit die Angabe des Referenten, daß die Kommission diesen Anträgen prinzipiell nicht entgegen gewesen sei. Namentlich sei von den Regierungskommissaren und dem Abg. Petri in der Kommission gegen dieselben eingewendet worden, daß hier politische Gesichtspunkte in Betracht kämen, während die Verwaltungsgerichte nur Rechtsstreite zu entscheiden hätten. Das eben sei das Unglück, daß überall die Tendenz an die Stelle des Rechts treten solle. Der Redner befürwortet sodann seinen Antrag auf Streichung des Abs. 2 des § 4, da es über den Begriff der Staatsaufsichtsrechte hinausgehe, wenn der Staat bei solchen Verwaltungen, zu denen er Zuschüsse gäbe, nicht bloß die ordnungsmäßige Verwendung des Zuschusses kontrolliren, sondern den Etat der ganzen Verwaltung genehmigen wolle.

Abg. Gneist hält es nicht für zweckmäßig, den Grundfals, ob derartige Streitigkeiten den Verwaltungsgerichten zur Entscheidung überwiesen werden sollen, hier an dieser Stelle sofort zur Entscheidung zu bringen, weil diese Frage im Zusammenhang mit den übrigen Kompetenzfragen gelöst werden müsse. Das sei aber hier nicht möglich, und die heutige Entscheidung über das Amendement für die Verwaltungsorgane außerordentlich gefährlich.

Kultusminister Falk: Ueber die Opportunität des Antrages Miquel bin ich derselben Ansicht, wie der Abg. Gneist, und, wenn ich recht verstanden habe, war dies auch der entscheidendste Grund, weshalb gegen wenige Stimmen in der Kommission die Anträge Brühl verworfen worden sind. Allerdings besteht ein großer Unterschied zwischen den beiderseitigen Anträgen. Abgesehen davon, daß der Antrag Miquel scharf die Rechtsseite hervorhebt, während der Antrag Brühl die Staatsaufsicht total lahm legt, will der Antrag Brühl die Streitigkeiten zwischen Aufsichtsbehörde und Diözesanverwaltung den Bezirksverwaltungsgerichten überweisen. Wenn irgendwo der Satz richtig ist, daß man nicht kommunalen Behörden die Aufsicht über kirchliche Angelegenheiten überweisen dürfe, so ist er es bei diesen Behörden, welche zu drei Vierteln aus kommunalen Elementen bestehen. Grundfals besteht ja zwischen dem Abg. Miquel und mir keine Differenz darüber, daß die Aufsichtsrechte des Staates einer gerichtlichen Kontrolle unterliegen sollen. Ich befinde mich bei einer solchen Organisation ganz wohl; denn ohne dieselbe muß ich mich immer mit den Herren aus dem Zentrum auseinandersetzen, und daß das nicht zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehört, werden Sie mir nach der heutigen Sitzung wohl zugestehen. (Heiterkeit.) Ich wünsche, daß auch die Entscheidungen über das Klostergesetz einer richterlichen Kontrolle unterliegen. Aber bei den Streitigkeiten, welche aus Veranlassung d. i. e. s. Gesetzes entstehen werden, kommen nicht nur privatrechtliche Gesichtspunkte, sondern auch öffentliche Interessen in Frage und deshalb frage ich, ist es wohl ratsam, neue Organe mit neuen Entscheidungen zu betrauen, welche immer zu ihrem Hintergrund den Kulturkampf haben werden? Ich meine, daß die objektive Behandlung darunter sehr leiden wird. Auch möchte ich für jetzt nicht das Oberverwaltungsgericht mit der Entscheidung betrauen, damit nicht die kirchlichen Angelegenheiten überweist. Ich glaube auch nicht, daß man die Parität zu Gunsten des Antrages Miquel ins Feld führen kann, denn obwohl es auch der geschickten Darstellung des Abg. Miquel gelungen ist, die Ablehnung des Antrages Ruch zu Synodalordnung durchzusetzen, so wird es doch nicht zu viel behauptet sein, wenn ich sage, daß viele Herren deshalb gegen den Antrag gestimmt haben, weil ihnen der neue Antrag in der dritten Beratung zu überraschend kam.

Abg. Lasker: Die Debatte hat einen rechtlichen Charakter angenommen und ich freue mich, daß der Kultusminister nicht in dem Antrage Miquel eine Zurückweisung des Regierungsgedankens erkennt. Es ist ein tatsächlicher Irrthum, wenn man glaubt, daß die Kontrolle über die Aufsichtsrechte des Staates durch eine richterliche Behörde hier neu eingeführt werde, vielmehr ist derselbe Gedanke in der von

der Regierung selbst vorgelegten Städteordnung zum Ausdruck gekommen. Der Antrag Miquel bringt nur einen allgemein anerkannten Grundfals auf einen speziellen Fall zur Anwendung. In der Kompetenzkommission wurde die Frage erörtert, ob man die Entscheidung über die kirchengerichte, welche staatliche Aufsichtsrechte feststellen, den Verwaltungsgerichten überweisen solle, doch stand man wegen der entstehenden großen Schwierigkeiten davon ab. Dieser Einwand ist aber hier nicht stichhaltig. Ich erkenne den Standpunkt des Ministers an, welcher mit solchen Entscheidungen nur Behörden betrauen will, deren Unparteilichkeit und Unbefangenheit in solchen Angelegenheiten über allen Zweifel erhaben ist. In dem Antrage Miquel sind dafür Garantien geschaffen. Es sind hier auch nur reine Rechtsfragen, die sogenannte Revisions- oder Kassationsklausel zu entscheiden, und wir dürfen dem höchsten Gerichtshof, dem wir die gesamte Verwaltung unseres Landes anvertraut haben, wohl vertrauen, daß er nicht über die Rechtsfrage hinausgehen wird, ob durch eine Verfügung das bestehende Gesetz verletzt sei oder nicht. Wir dürfen uns nicht den Vorwurf zuschieben, daß wir, durch das bloße Wort „Kulturkampf“ veranlaßt, die sonst von uns befolgten Rechtsgrundsätze unbeachtet lassen. Allerdings konfurirt bei diesen Fragen ein öffentliches Interesse, aber deshalb betrauen wir ja mit der Entscheidung den für solche Fragen kompetenten Oberverwaltungsgerichtshof, während sonst der Streit an die gewöhnlichen Gerichte zu verweisen wäre. Damit wir uns nicht in eine populäre Strömung hineinbringen lassen unter Hintansetzung der sonst von uns befolgten Rechtsgrundsätze, bitte ich Sie, den Antrag Miquel anzunehmen.

Referent **Wehrenpennig** erkennt an, daß durch den Antrag Miquel ein großer Theil der Gründe weggefallen ist, welche in der Kommission zur Verwerfung des Antrags Brühl geführt haben, doch sei es wünschenswerth, daß für alle kirchlichen Gerichte der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten als Revisionsinstanz eingeführt werde.

Nachdem hierauf Abg. Brühl seine Anträge zu Gunsten des Antrages Miquel zurückgezogen hat, werden die §§ 4 und 5, sowie der vom Abg. Miquel beantragte § 5a angenommen.

Ohne Diskussion wurden die §§ 6 und 7 genehmigt. § 8 lautet: „Die staatliche Aufsichtsbehörde ist berechtigt, die Verfolgung der in den §§ 4 bis 7 enthaltenen Vorschriften und der zu ihrer Ausführung getroffenen Anordnungen von den verwaltenden Organen durch Geldstrafen bis zu dreitausend Mark zu erzwingen. Die Androhung und Festsetzung der Strafe darf wiederholt werden, bis dem Gezeke genügt ist. Außerdem können die zu Zwecken des im § 1 bezeichneten Vermögens bestimmten Leistungen aus Staatsmitteln ganz oder theilweise einbehalten oder unmittelbar an die Empfangsberechtigten verabsolgt werden. Erweisen sich die vorstehenden Maßregeln als erfolglos oder unanwendbar, so ist die staatliche Aufsichtsbehörde berechtigt, eine kommissarische Beforgung der Vermögensangelegenheiten unter sinngemäßer Anwendung der §§ 9 bis 11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen.“

Abg. Stas empfiehlt, im Abs. 1 statt „dreitausend“ zu setzen „dreihundert“ und den Abs. 2 zu streichen, während Referent Wehrenpennig für die Kommissionsbeschlüsse eintritt.

§ 8 wird unter Ablehnung des Antrages Stas angenommen. Ebenso die §§ 9 bis 13. Bei § 14, welcher die Ausführung des Gesetzes dem Kultusminister überträgt, kritisiert Abg. Dautenberg eine Verfügung des Kultusministers, welche unter Berufung auf eine analoge Bestimmung eine Geschäftsordnung des Erzbischofs von Köln für die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden kassirt, obgleich der Oberpräsident der Rheinprovinz dieselbe nachträglich sanktionirt hat.

Auch dieser Paragraph wird hierauf genehmigt. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (Fortsetzung der dritten Beratung des Anordnungsgesetzes. Abfertigungsgesetz für die Schulkassen im Regierungsbezirk Wiesbaden; Abfertigungsgesetz der Realisten im Regierungsbezirk Kassel; Wahlprüfungen.) Schluß 3½ Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

* Kürzlich hieß es bekanntlich, die Geschäftsordnungs-Kommission werde diesmal ausnahmsweise dem Abgeordnetenhaus die Verfolgung einer Beleidigung durch die „Eisenbahnzeitung“ empfehlen. Wie nun verlautet, haben sich in der Angelegenheit zwar mehrere Mitglieder (5 von 11) in der Debatte dafür ausgesprochen, daß es zweckmäßig sein würde, gegen ein derartiges ügellofes Gebahren einmal ein Exempel zu statuieren. Man hielt es schließlich jedoch nicht für angezeigt, schon bei diesem Falle von dem 25jährigen Fluß abzugehen, und beschloß deshalb einstimmig, die Nichtertheilung der Ermächtigung zur Verfolgung qu. Zeitung dem Hause zu empfehlen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. Mai.

In der Stadtverordnetenversammlung am 12. d. M. waren 22 Mitglieder anwesend; der Magistrat war vertreten durch den Oberbürgermeister Kohleis, den Bürgermeister Herze, und die Stadträte Bielefeld, v. Chlebowski, L. Jaffe, Dr. Lappe, Rump, Stenzel. Den Vorsitz führte Insizurath Pilet. — Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Es werden zunächst mehrere städtische Rechnungen, vorbehaltlich der Erledigung der Monita, entlastet: die Marstall-Rechnung pro 1874, die Stadtschuldenentlastungs-Kassen-Rechnung pro 1873, die Hundesteuerfonds-Rechnung pro 1874, die Haupt-Armee-Kassen-Rechnung pro 1870 und die Simultan-Knaben-Schul-Rechnung pro 1873. Bei dieser Gelegenheit theilt Oberbürgermeister Kohleis mit, daß die von beiden städtischen Körperschaften vor einiger Zeit zum Zweck der Untersuchung eingesetzte Kommission, welchem Umstände die bedeutenden Etatsüberschreitungen für Heizung der Realschule und Mittelschule zuzuschreiben, event. auf welche Weise Abhilfe zu schaffen sei, nächstens Bericht erstatten wird. Die Etatsüberschreitungen für den Druck der Programme werden künftig vermieden werden.

Ueber den Fonds zur Beihilfe für Reservisten und Landwehrmänner aus Reichsmitteln, welcher i. J. 1871 von der königl. Regierung der Kommune Posen überwiesen worden ist, hat der Magistrat Rechnung gelegt, und sind danach von den Reservisten und Landwehrleuten gewährten Darlehen noch 2281 Thlr. einzuziehen. Es wird von der Versammlung die Decharge ertheilt. — Für den Kassenbiener Piek der städtischen Gas-

anstalt werden an Mehrgehalt die vom Magistrat beantragten 225 M. bewilligt!

In Betr. der tauschweisen Erwerbung des Metablistiments-Neßgrundstückes St. Martin 190/191 gegen einen Theil des Kammereihofes am Kammerei-Platz u. s. w. haben sich seit einiger Zeit Verhandlungen zwischen dem Magistrat und der Regierung. Letztere ist bereit, das Metablistiments-Neßgrundstück herzugeben, wenn dagegen die Kommune Posen einen Theil des Kammereihofes hinter den neuen Brodbäcken zur Errichtung eines Adhantes an die kgl. Regierung abtritt, den Anschluß an die städtische Wasserleitung, den Abfluß des Wassers in den nächsten Kanal gestattet und außerdem die Verpflichtung übernimmt, daß der Kammereihof hinter den Brodbäcken künftig von Wägen, die gegenwärtig dort oft in großer Anzahl stehen, frei gehalten werde. Die Kommission, welcher in der vorigen Sitzung diese Angelegenheit zugewiesen wurde, beantragt nun, auf die letztere Bedingung in keinem Falle einzugehen, weil die Kommune dadurch in ihrem Verfügungsrechte über den betr. Platz beschränkt werden würde, ebenso aber auch eine Beschränkung der an diesem Platz wohnenden Adjacenten hierin liegen würde. Ebenso wenig kann die Kommission die vom Magistrat beantragte Uebertragung eines Stückes des städtischen Grundstücks St. Martin Nr. 67/68 an die Nachbarn Diele und Frieze gegen Erwerbung eines Stückes ihres Grundstücks St. Martin Nr. 65/66 empfehlen, da die Kommune Posen 113 Quadratmeter abtreten und nur 80 Quadratmeter dafür erhalten würde. Die Kommission empfiehlt danach, die Angelegenheit noch einmal der Rechtskommission zu überweisen, damit diese die Rechtsverhältnisse in Betr. der Metablistiments-Baupläze feststelle. — Wie der Vorsitzende außerdem mittheilt, machen zwei Adjacenten das Durchgangs- und Ueberfahrtsrecht über das Metablistiments-Neßgrundstück geltend. — Maurermeister Heißelbein beantragt, der Magistrat möge der Kommission genaue Karten der betr. Grundstücke auf St. Martin vorlegen, damit die Grenze zwischen dem Kommunal-Grundstücke St. Martin 67/68 und dem Metablistiments-Bauplatz genau festgestellt werden könne. — Kommerzienrath B. Jaffe empfiehlt der Versammlung, mit Rücksicht darauf, daß der Kommune Posen in Betreff der freien Benutzung des zu erwerbenden Platzes von allen Seiten Schwierigkeiten gemacht würden und die Angelegenheit überhaupt sehr verwirrt sei, von dem ganzen Tauschprojekte Abstand zu nehmen, unbeachtet jedoch des früheren Beschlusses der Bewilligung von 55,000 Thlr. für einen Schulhausbau. — Oberbürgermeister Kohleis erklärt sich mit diesem Antrag und dessen Motivierung einverstanden und bezeichnet die von der kgl. Regierung in Betr. des Kammereihofes gestellte Bedingung gleichfalls als unausführbar. — Es wird demgemäß von der Versammlung beschlossen, von dem Tauschprojekte, unbeachtet des früheren Beschlusses in Betr. der Bewilligung von 55,000 Thlr. für den Schulhausbau, Abstand zu nehmen, auch den Magistrat zu ersuchen, der Versammlung in Betr. der Rechtsverhältnisse der Metablistiments-Baupläze und Metablistiments-Baugelder eine Vorlage zu machen, sowie die Grenze zwischen dem Kommunal-Grundstücke St. Martin 67/68 und dem angrenzenden Metablistiments-Neßgrundstücke genau festzustellen.

Zur Deckung der i. J. 1876 noch erwachsenden Gerichtskosten hat der Magistrat die Bewilligung eines unbefristeten Kredits außer den im Etat bereits ausgewiesenen 520 M. beantragt. Doch wird weder dieser Antrag, noch ein anderer, außer den bereits ausgewiesenen 520 M. noch weitere 520 M. zu bewilligen, von der Versammlung angenommen.

Die Versammlung hatte sich in der Sitzung am 8. März d. J. in Folge einer Petition des Bürgervereins um Aufhebung der Gebühren für Baufontäne mit der Auffassung des Magistrats, daß die Gebühren für Baufontäne weiter zu erheben seien, einverstanden erklärt und den Magistrat erucht, von diesem Beschlusse der Versammlung den Bürgerverein zu benachrichtigen. Der Magistrat hat nun unter dem 19. v. M. in dieser Angelegenheit an die Versammlung ein Schreiben gerichtet, worin er dieselbe erucht, davon absehen zu wollen, daß er den Bürgerverein von dem in der Sitzung am 8. März d. J. gefaßten Beschlusse der Versammlung benachrichtige, da er diesem Wunsche zu genügen sich nicht in der Lage befindet. Wohl habe nach Ansicht des Magistrats Jeder, der sich in einer ihn persönlich interessirenden Angelegenheit an den Magistrat wende, das Recht, eine Antwort von demselben zu erhalten. Wenn dagegen Einzelne oder einzelne Personen, die zu einem Vereine zusammengetreten sind, sich mit Anträgen und Vorschlägen an den Magistrat wenden, die sich auf die allgemeine städtische Verwaltung beziehen und die allein von den beiden städtischen Körperschaften zu beraten und zu entscheiden sind, dann sei der Magistrat berechtigt, von einer Korrespondenz mit den betr. Antragstellern abzusehen, zumal ihn die Gesetze zu einem Eintritt in eine solche Korrespondenz nicht zwingen. Der Magistrat glaube um so mehr von einer Korrespondenz mit dem Bürgerverein Abstand nehmen zu dürfen, als er nur eine einzige Vertretung der Bürgerchaft als solche anerkennen vermöge und diese sei die Stadtverordnetenversammlung. Wenn der Magistrat auch Akt von den Verhandlungen über städtische Angelegenheiten in den verschiedenen Vereinen unserer Stadt nehme, so könne er doch nur ganz ausnahmsweise mit diesen Vereinen in eine Korrespondenz über allgemeine Angelegenheiten eintreten, deren amtliche Erörterung und Beschlußfassung lediglich auf den Kreis der städtischen Behörden beschränkt sei. Gegenüber dem Bürgerverein von diesem Principe im vorliegenden Falle abzuweichen, liege für den Magistrat keine Veranlassung vor, zumal die in Rede stehende Angelegenheit in einer öffentlichen Stadtverordnetenversammlung ihre Erledigung gefunden, die hiesigen Zeitungen das Referat über dieselbe gebracht, und der Bürgerverein zu jeder Stadtverordnetenversammlung Deputierte entsenden könne, so daß er demnach jedenfalls von der Ansicht der städtischen Behörden Kenntnis erhalten habe, und eine Benachrichtigung an ihn eine bloße Form wäre, von welcher der Magistrat absehen zu können sich für berechtigt halte.

Rechtsanwalt **Miké**, welcher über diese Angelegenheit berichtet, erklärt sich mit der Ansicht des Magistrats nicht einverstanden, bezeichnet es als erfreulich, wenn sich in kommunalen Angelegenheiten ein reges Interesse kundgebe, und weist darauf hin, daß jede königliche Behörde und ebenso das Abgeordnetenhaus u. a. auf Petitionen und Gesuche Bescheid ertheile. Da nun der Magistrat dem Bürgerverein von dem Beschlusse der Versammlung in der betr. Angelegenheit keine Mittheilung machen wolle, so frage es sich, was weiter zu thun sei. Die Versammlung sei wohl berechtigt, dem Bürgerverein selbst Bescheid zu ertheilen; doch könne der Magistrat der Versammlung vielleicht diese Berechtigung bestreiten, da nach der Städteordnung nur der Magistrat die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, sofern er sich mit denselben einverstanden erklärt, zur Ausführung zu bringen habe; vielleicht könne auch der Magistrat auf andere Weise zur Ausführung des Beschlusses der Versammlung veranlaßt werden.

Da jedoch dazu die Sache zu unbedeutend sei, so werde es sich empfehlen, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. — Nach längerer Debatte hierüber beschließt die Versammlung, den Magistrat nochmals zu ersuchen, dem Bürgerverein in der betr. Angelegenheit Bescheid zu erteilen.

In Betreff der Bewilligung der Mehrausgaben zu Injektions-, Druck- und Buchbinderkosten, Titel II D c Nr. 3 des Kammer-Etats pro 1876 wird beschlossen, diesen Antrag der Finanzkommission zu überweisen.

Vom Eigentümer Kaufmann Jädel hier selbst sind der Versammlung mehrere Schriftstücke zugegangen, nach welchen der Magistrat demselben die Konfessionsertheilung zum Bau eines Wohnhauses auf der neu anzulegenden Straße zwischen Wallstraße und St. Rittersstraße verweigert, worauf Kaufmann Jädel sich mit einer Beschwerde über den Magistrat an die kgl. Regierung gewandt hat. Maurermeister Hesselbein beantragt, mit Rücksicht darauf, daß zu der neu anzulegenden Straße noch nicht die Genehmigung erteilt sei, auch die kgl. Regierung den Entwurf des Ortsstatuts, betr. die Anlage von Straßen etc., noch nicht bestätigt habe, über die Sache zur Tagesordnung überzugehen. Da jedoch die Entscheidung von der kgl. Regierung abhängt, so nimmt die Versammlung einfach nur Kenntnis von der Angelegenheit.

Zum Schluß widmet der Vorsitzende, Justizrath Pilet, dem verstorbenen Kaufmann Robert Misch, langjährigem Mitgliede der Versammlung und der Direktion der städtischen Gas- und Wasserwerke, einen warmen Nachruf, wobei die Versammlung, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren, sich von den Sitzen erhebt.

9. Mai. [Gasanstalt. Kasernenbau. Trichinen.] Endlich soll die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft zu dem Entschluß gekommen sein, statt der mangelhaften Petroleum-Beleuchtung auf dem hiesigen Bahnhofe Gas einzuführen, wodurch nicht nur den vielfachen begründeten Klagen des reisenden Publikums begegnet, sondern auch der städtischen Gasanstalt, welche das Gas liefern soll, eine größere Einnahme zugeführt wird. — Auch der Bau der Kasernen für das hier garnisonierende Militär soll nun endlich in Angriff genommen werden. Wie verlautet, hat der hiesige Magistrat, welcher zu dem Bau ungefähr 30 Morgen Terrain unentgeltlich beigegeben und mit einer Klage auf Kontrakterfüllung gedroht hat, von dem Kriegsministerium die Nachricht erhalten, daß zwar die für den hiesigen Kasernenbau disponiblen Geldmittel durch den Etat pro 1876 zum Bau einer Kaserne in Bromberg übertragen sind, daß es aber angängig geworden ist, anderweitig genügende Mittel disponibel zu machen, um den hiesigen Kasernenbau nach Beendigung der bereits angeordneten Projektbearbeitung noch in diesem Jahre kräftig in Angriff nehmen zu können. — Seit Einführung der obligatorischen Fleischschau auf Trichinen ist heute das 5. Schwein durch den Fleischschau Otto als trichinenhaltig befunden und gleichzeitig mit Beschlag belegt worden.

Staats- und Volkswirtschaft.

10. Mai. Zu Königsberg i. Pr. wird vom 27.—31. Mai d. J. ein internationaler Maschinenmarkt abgehalten werden. Es handelt sich hierbei vorzugsweise um landwirtschaftliche Maschinen. Nach den von dort hier eingegangenen Nachrichten sind sehr zahlreiche Anmeldungen zur Besichtigung des Marktes eingegangen. Außer deutschen Fabrikanten werden auch viele englische und französische ihre Erzeugnisse dorthin senden. Besonders werden die Nähmaschinen in großer Anzahl vertreten sein. Sie werden auf einen großen Absatz zu rechnen haben, da die Gutsbesitzer, wenn irgend thunlich, sich bei dem herrschenden Arbeitermangel mit diesen Maschinen versehen werden. Auch die Dreschmaschinen werden stark gesucht werden, da man auch bei ihrer Anwendung eine Ersparnis der Menschenträfte erzielt. Meistenteils werden es aber solche Dreschmaschinen sein, welche durch Dampfwerk betrieben werden. — Der Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten hat dem märkischen Zentralverein für Bienen zu dem Zweck der Weiterbewilligung einer jährlichen Beihilfe von 1050 M in Aussicht gestellt, wenn der Verein sich bezüglich seines allgemeinen Geschäftsverkehrs dem landwirtschaftlichen Zentralverein für die Mark Brandenburg und Niederlausitz als eine Sektion anschließen würde. Es sind von ihm bereits die erforderlichen Schritte gethan.

Ein neuer Grenzübergang. Der „R. H. Ztg.“ wird aus Soldau geschrieben: Nach vielen weitläufigen Unterhandlungen sei-

tens der preussischen und russischen Verwaltungsbehörden ist nun endlich der Grenzübergang für die Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn (Danzig-Warschau) bei Mlowo definitiv beschlossen. Der Eisenbahntechniker Jänke ist mit den speziellen Vermessungen auf dem Grenzbahnhof bereits vor mehreren Tagen zum Abschluß gekommen und hat sich jetzt wegen der Vereinigung der beiderseitigen Schienen-Gelände auf dem Grenzübergangspunkt mit dem russischen Sektions-Ingenieur Szawelski zu Mlawo in Verbindung gesetzt.

10. Mai. Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn betragen in der Woche vom 23. bis zum 30. April 228,022 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 24,851 Fl.

Rumänische Eisenbahnen Aktien-Gesellschaft. Noch ehe der Berliner Aufsichtsrath die Generalversammlung der Rumänischen Eisenbahnen-Gesellschaft einberufen, ist durch wienener Blätter — augenscheinlich in Folge einer Indiskretion der dortigen Verwaltung der österreichisch-französischen Staatsbahn — das Resultat des 1875er Abschlußes bekannt geworden. Danach betragen die Brutto-Einnahmen der rumänischen Eisenbahnen im Jahre 1875 13,025,275 Frs.; die Betriebs-Auslagen betragen 2,509,772 Franes. Hiervon die Verwaltungs-kosten abgezogen, verbliebe ein Reinertrag von 2,434,478 Frs. Da die vom rumänischen Staate garantierten 7 1/2 pCt. des Aktien-Kapitals 18,549,610 Francs betragen, so belief sich die vom Staate pro 1875 zu zahlende Garantiesumme nach Abzug des obigen Reinertrages von 2,434,478 Frs. im Ganzen auf 16,115,131 Frs. Erst der in wenigen Wochen erscheinende Rechenschaftsbericht wird die Details und die Bestätigung dieser Ziffern erbringen.

Vermischtes.

Herford, 6. Mai. Am gestrigen Nachmittage 4 Uhr brach in der großen Schönfeld'schen Spinnerei, den umfassensten Gebäulichkeiten unserer Stadt, Feuer aus, welches, mit rasender Schnelligkeit um sich greifend, in wenigen Stunden das große Wohnhaus, Lagerhaus, den ganzen großen, zum Theil neugebauten südlichen Flügel in Asche legte; so lange die fürchtbaren Flammen über die hohen Umfassungsmauern emporstiegen, war die Gefahr für die ganze Stadt eine große. Der durch das Unglück verursachte Schaden ist ein bedeutender, am härtesten trifft er die Hunderte von Arbeitern, die augenblicklich außer Thätigkeit gesetzt sind. In der Schönfeld'schen Fabrik ist das demnächstige Gebäude der Stadt vernichtet, die alte Abtei. Auf demselben Boden gründete Kaiser Ludwig der Fromme die kaiserliche freiweltliche Benediktiner-Abtei, eines der ältesten Frauenstifte auf sächsischem Boden, für Damen aus reichsfürstlichem oder gräflichem Geschlechte; hier wurde die heilige Mathilde, abtissin vom Herzog Wido, erzogen und von hier von ihrem Gemahl, dem ersten sächsischen König Heinrich, abgeholt; hier kehrte auf seiner Pilgerfahrt zum Grabe Wido's Kaiser Karl IV. ein, und in demselben Hause, welches jetzt niedergebrannt ist, starb die letzte Abtissin von Herford, welche die in Folge des lüneburger Friedens erfolgte Säkularisation der Abtei Herford noch um mehrere Jahre überlebte. Nach ihrem Tod in Privatbände übergegangen, war die Abtei in eine Fabrik verwandelt worden, welche dann unter den jetzigen Besitzern von Jahr zu Jahr an Ausdehnung gewonnen hatte.

Angelkommene Fremde

12. Mai.

Mylius' Hotel de Dresde. Die Rittergutsbesitzer Mathes a. Janowice, Oberst Baron v. Entebort a. Neuhaus u. Rittmeister v. Kalkreuth aus Weissenhof, Regierungsrath Berthold aus Königsberg, Regierungsdirektor Baron v. Seidlitz a. Posen, Maurermeister Schmidt a. Breslau, die Kaufleute Veil a. Odra, Marschner aus Chemnitz, Gröber, Herzog, Birnholz, Jacob, Bäuerl Wollmann und Königsberger a. Berlin, Wetter a. Guben, Kosminski a. Pol-Lissa, Frank a. M.-Gladbach, Süßmann a. Stuttgart und Frau v. Tischepe aus Bromberg.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Wendt a. Pawlowo, v. Gulewicz a. Mlodziejewie, Skalski a. Podolizny und v. Treslow a. Chudowno, Detan Eszrafranc a. Wyszec, Probst Gorski a. Krobia, Kaufmann Wresniewski a. Paris.

Spiritus (mit Faß). Gefündigt — Liter. Kündigungspreis 45,60. per Mai 45,60—45,50, Juni 45,80, Juli 46,50, August 47,20, Sept. 47,80, Okt. 47,60. Loko-Spiritus (ohne Faß) 44,50 M.

Marktbericht der landwirthschaftlichen Vereinigung.

Posen, den 12. Mai 1876

	Pro 50 Kilogramm					
	feine Waare.		mittlere Waare.		ordinäre Waare.	
Weizen	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.
...	10 20	9 20	8 80	7 20	7 10	6 00
Roggen	7 90	7 50	7 20	6 10	5 00	4 90
Gerste	7 80	7 30	7 10	6 00	5 00	4 90
Hafer	9 50	8 50	8 00	7 00	6 00	5 00
Kartoffeln	1 10	1 00	0 90	0 80	0 70	0 60

Die Marktkommission.

Durchschnitts-Marktpreise

nach Ermittlung der königlichen Polizei-Direktion.

Posen, den 12. Mai 1876.

Gegenstand.	pro 100 Kilogramm.					
	schwere Waare.		mittl. Waare.		leichte Waare.	
Weizen	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.
höchster	20 30	19 50	17 50	16 50	15 50	14 50
niedrigster	16 15	15 75	14 75	13 75	12 75	11 75
Roggen	16 15	15 75	14 75	13 75	12 75	11 75
Gerste	15 75	14 75	13 75	12 75	11 75	10 75
Hafer	18 50	17 75	16 75	15 75	14 75	13 75

Anderer Artikel.

	höchster			niedrigst.			Mitte.		
	Mt.	Pf.	Mt.	Mt.	Pf.	Mt.	Mt.	Pf.	Mt.
Stroh	8	20	8	8	20	8	8	20	8
Heu	8	20	8	8	20	8	8	20	8
Erbsen	17	50	16	17	50	16	17	50	16
Linien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	2	20	2	2	20	2	2	20	2
Rindfleisch	1	40	1	1	40	1	1	40	1
von der Keule	1	20	1	1	20	1	1	20	1
Bauchfleisch	1	40	1	1	40	1	1	40	1
Schweinefleisch	1	10	1	1	10	1	1	10	1
Hammelfleisch	1	20	1	1	20	1	1	20	1
Kalb fleisch	2	40	2	2	40	2	2	40	2
Butter	2	40	2	2	40	2	2	40	2
Eier	2	40	2	2	40	2	2	40	2

Scharffenbergs Hotel. Die Kaufleute Alter und Kirchner aus Breslau, Löwy aus Lissa, Sauer aus Leipzig, Classen aus Hamburg, Affekuranz-Insp. Stübinski aus Schroda, Kreisrichter Robert Möller aus Guben, Zimmermeister Schmidt aus Wollstein, Fabrikant Burkhart aus Berlin.

Buckow's Hotel de Rome. Die Rittergutsbesitzer Pient, Windel und Familie aus Crocyn, Kunder aus Rybowo, Kleinert aus Katalice, Ober-Ingenieur Wittich aus Prag, die Kaufleute Willes aus Berlin, Thimann aus Gölitz, Flüßhüh aus Barmen, Müdenburg und Kuznitski aus Berlin, Schmit aus Brüssel, Schneider aus Leipzig, Müller aus Danzig.

Tilsner's Hotel Garni (Nachfolger Bogelsang.) Hotelier Jachert a. Lody, Gutsbesitzer Keiser a. Byalkowo, Bergw.-Direktor v. Maubniski a. Ober-Schlesien, die Baumeister Schindler a. Berlin u. Großmann a. Lissa, die Kaufleute Wittmann a. Leipzig, Friedrich Ritter a. Frankfurt a. M., Theodor Matras a. Plauen und Hoffmann a. Berlin.

Gräß's Hotel zum Deutschen Hause (vorm. Krug.) Die Kaufleute Treskatis a. Kemscheid, u. Malbin a. Peczne in Polen, Landwirth Müller a. Trischkeg, Fabrikant Krieg a. Pindenau, Bürger-Sprewitz a. Meieritz, Inspektor Kubiak aus Radau bei Polzig, Holzhändler Hanemann a. Bremen, die Viehhändler Drube a. Magdeburg, Schide, Gebr. Huberth u. Sohn und Hartwig a. Sarne, Hierstorn, Gebr. Pieciowicz u. Gutschke a. Neutomischel, Gebr. Stachowial a. Krotoschin, Kwiatkiewicz a. Kobylin, Hahn u. Sanich a. Jülichau.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Pippmann a. Breslau und Seliger a. Berlin, Gutsbesitzer Winkski aus Polen, Schaupspieler Scholling a. Hanau.

Hotel de Berlin. Gutsbesitzer Czechowicz a. Junicewa, die kgl. Domainen-Bäcker Fehner a. Unterswalden u. Doherr a. Alt-Kloster, Administrator Hall a. Tarnowo, Ober-Insp. Graf aus Prochnowo.

Reilers Hotel. Die Kaufleute Jacobsohn a. Thorn, Spielberg a. Berlin, Sokolowski a. Weichen, Hopp a. Strzelno, Igielsohn a. Pilehne, Kutschinski a. Wittowo, Rachmiele u. Frau a. Bithin, Beder a. Lissa, Fr. Pippmann a. Samter.

Langner's Hotel Garni. Die Kaufleute J. Beder aus Baranow und E. Bluhne a. Berlin, Inspektor v. Bock a. Bernie, Versicherungs-Insp. E. Kretschmer a. Breslau, Fabrikant Schwocher a. Gölitz, Affekuranz-Insp. C. Oberloh a. Berlin, die Fr. Hütte u. Hamm a. Thorn, Geometer Carl Thilo a. Schroda.

Lachmann's Gasthof im eichenen Born. Sergeant Honsch a. Wohlau, Rabbiner Rosenfeld a. Neutra in Ungarn.

Gasthof zur Stadt Leipzig. Kaufmann Merdas a. Schiltberg, Konditor Jonas aus Auf, die Maurermeister Degorski a. Auf, Ferenda a. Schwiebus, Bildhauer Bierwirth a. Berlin, Restaurateur Nowak a. Ostrowo, Cigarrenfabrikant Konopacki a. Dresden, Brenneierverwalter Objizynski u. Familie a. Warichau, Postsekretär Gladis a. Halle, Landwirth Seefeld aus Rakwitz.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wafner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 12. Mai. Beim gestrigen Empfang des Grafen Andrassky äußerte der Kaiser Alexander auf die von ihm ausschließlich angelegten Dekorationen, bestehend in dem Georgsorden, Theresienkreuz und Pour-le-merite-Orden: Voici la base de ma politique!

Hier eingegangenen Nachrichten aus Konstantinopel zufolge herrscht daselbst in Folge der letzten Vorgänge große Gährung.

Graf Arnim beauftragte seinen Vertheidiger, gegen das seine Antisepanstellung ausgesprochene Urtheil bei der preussischen Disziplinarkammer Berufung an den leipziger Reichs-Disziplinardhof einzulegen.

Paris, 12. Mai. Der Minister des Innern, Ricard, ist heute Nachts plötzlich an einem Herzleiden gestorben.

London, 11. Mai. Das Unterhaus lehnte nach lebhafter Debatte mit 334 gegen 226 Stimmen den Antrag James ab, der Regierung wegen der Form der Proklamirung des Kaiserintitels ein Mißtrauensvotum zu erteilen.

Posen, den 12. Mai 1876. [Börsenbericht.] Wetter: kühl und bewölkt.

Waggen still. Gefündigt — Ctr. Kündigungspreis — per Mai u. Juni 147 bz. u. G., Juni-Juli 149, Juli-August 151 G., August-Sept. —.

Spiritus matter. Gefündigt — Liter. Kündigungspreis — per Mai 45,60 bz., u. G., Juni 46 bz., Juli 46,50 G., August 47,10—20 bz. u. G., Sept. 47,60 bz. u. G., Okt. 47,20 bz. Loko ohne Faß —.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 9. Mai. Weizen 195—225 M., Roggen 162—180, Gerste 165—210, Hafer 180—195 pro 1000 Kilogr.

Marktpreise in Breslau am 11. Mai 1876.

	Pro 100 Kilogramm					
	schwere Waare.		mittlere Waare.		leichte Waare.	
Weizen	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.
höchster	19 10	18 20	17 10	16 10	15 10	14 10
niedrigster	18 20	17 10	16 10	15 10	14 10	13 10
Roggen	16 60	16 10	15 30	14 80	14 50	14 10
Gerste	17 —	16 30	15 40	14 60	13 80	13 —
Hafer	19 40	18 90	18 30	17 60	17 30	16 70
Erbsen	20 50	19 40	19 —	18 —	17 50	15 80

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

	Per 100 Kilogramm netto			fein			mittel			ordinär		
	Mt.	Pf.	Mt.	Mt.	Pf.	Mt.	Mt.	Pf.	Mt.	Mt.	Pf.	Mt.
Raps	27	50	25	27	50	25	27	50	25	27	50	25
Wintererbsen	26	50	23	26	50	23	26	50	23	26	50	23
Sommererbsen	26	50	23	26	50	23	26	50	23	26	50	23
Dotter	24	—	22	24	—	22	24	—	22	24	—	22
Schlaglein	27	—	25	27	—	25	27	—	25	27	—	25

Rapskuchen unverändert, pro 50 Kilo, schlechte 7,40—7,60 M.

Leintuchen mehr offerirt, pro 50 Kilo 9,10—9,70 M.

Lupinen, mehr Kauflust, pro 100 Kilo, gelbe 10—11,50 Mark, blaue 10—11,60 Mark.

Thymothé nominell, pro 50 Kilogr. 36—39—42 M.

Heu 4,20—4,60 M. pro 50 Kilogr.

Roggenstroh 39—40,50 M. pro Schock à 600 Kilogr.

Kündigungspreise für den 12. Mai: Roggen 152 Mark, Weizen 192 M., Gerste —, Hafer 168,50 M., Raps 280 M., Rübsen 64,50 M., Spiritus 46,20 M. (Br. S.-Bl.)

Bromberg, 11. Mai. [Bericht von A. Breidenbach.] Weizen 183—206 M. — Roggen 142—151 M. — Erbsen, Koch- 174—180, Futter- 156—165 M. — Gerste, große 142—161, kleine 143—151 M. — Hafer 159—175 M. — Lupinen, blaue 106—115 M. — Saat-Wicken 218 M. (Alles per 1000 Kilo nach Qualität und Effektivgewicht.)

[Privatbericht.] Spiritus 46 M. per 100 Liter à 100 pCt.

Börse zu Posen.

Posen, den 12. Mai 1876. [Amtlicher Börsenbericht.]

Fonds: kein Geschäft.

Roggen. Gefündigt — Ctr. Kündigungspreis 149 M. per Mai 149, Juni-Juli 149, Juni-Juli 150, Juli-August 151,50, August-Sept. 153, Herbst 154.